Regelplan A1a

Verkehrsrechtliche Anordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen

auf Autobahnen und anderen autobahnähnlich ausgebauten Straßen (2-streifig)

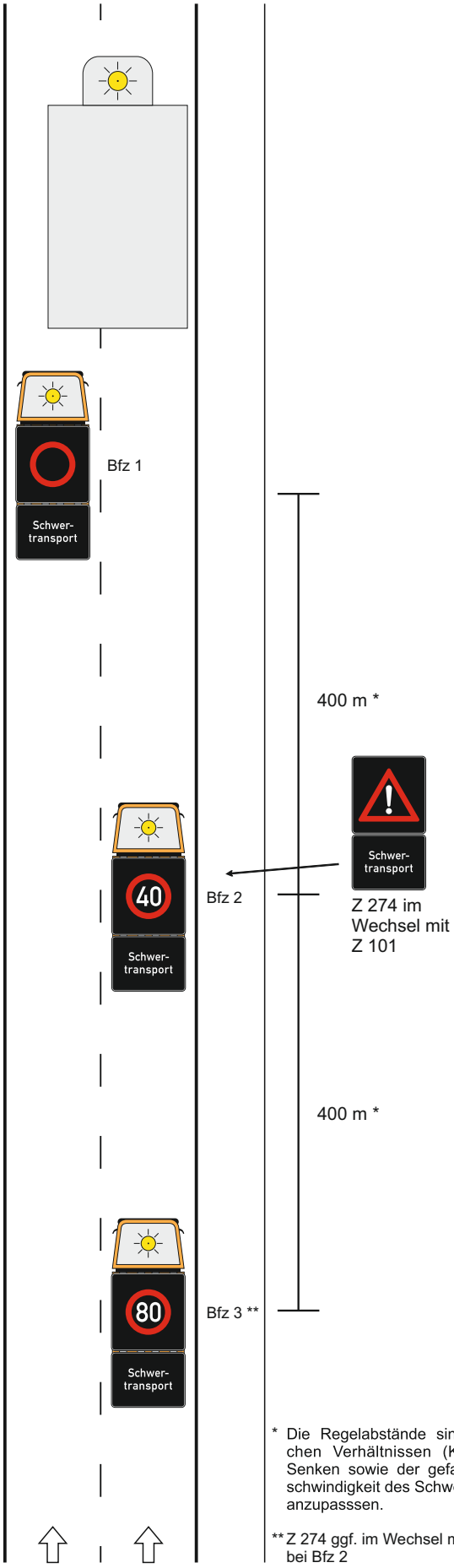

VwV-StVO zu § 29 Absatz 3
Großraum- und Schwerverkehr,
Rn. 132b

Auflage:
Geschwindigkeit < 5 km/h und Überbreite

Grund:
Brückenauflage (Alleingang) und / oder Höhenauflage und / oder Anhalten und Absenken

Begleitfahrzeug 1 (nach hinten):
- fahrend auf dem linken Fahrstreifen
- Z 250 Verbot für Fz aller Art
- Hinweis „Schwertransport“

Begleitfahrzeug 2 (nach hinten):
- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h (Geschwindigkeitstrichter in 40 km/h-Schritten)
- Hinweis „Schwertransport“
- Z 274 im Wechsel mit Z 101

Begleitfahrzeug 3 (nach hinten):
- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h
- Hinweis „Schwertransport“
- Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101

ggf. Begleitfahrzeug 4 (nach hinten) bei Autobahnen ohne Geschwindigkeitsbeschränkung:
- fahrend auf dem rechten Fahrstreifen
- Z 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 120 km/h
- Hinweis „Schwertransport“
- Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101

In Einzelfällen wird aus Gründen des Bauwerkschutzes (z.B. der Rampen) empfohlen, die Einfahrt-/ Ausfahrtrampe durch Z 250 zu sperren.

Bei unübersichtlichem Fahrbahnverlauf kommt zusätzlich ein hinterherfahrendes Begleitfahrzeug mit gelbem Blinkkreuz in entsprechendem Abstand auf dem Seitenstreifen in Betracht.

* Die Regelabstände sind den örtlichen Verhältnissen (Kuppen und Senken sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransports) anzupasssen.

** Z 274 ggf. im Wechsel mit Z 101 wie bei Bfz 2

E.E.R. Lück
Mergenthalerstraße 7
60388 Frankfurt am Main

069 / 95 42 17 -0
info@eer-lueck.com
www.eer-lueck.com

Begleitung GST